

Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/032/2008
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT
über die am 30.10.2008
im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach
stattgefundene 31. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.10.2008 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 15.10.2008 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Edwin Gensheimer	
------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Martin Wagner	
---------------	--

Ratsmitglieder

Gerhard Hafner	
Harald Jentzer	
Maria Nicklas	
Werner Püngeler	
Monika Strobel	
Jürgen Wadlinger	
Günter Weilacher	

Sachverständige

Jörg Sigmund	Forst - Zweckverband Haingeraide ab 21:00 Uhr bis 21:25 Uhr
--------------	---

Ferner sind anwesend

ein Mitglied Fremdenverkehrsverein	ab 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr, Ende TOP 2
Dieter Schwarzmann	Ortsbürgermeister von Ramberg ab 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr, Ende TOP 2

Verwaltung

Hans-Peter Spies	bis einschließlich TOP 9 (vorgezogen), 20:50 Uhr
------------------	--

Schriftführer

Christa Hein	
- Presse	

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung des Ausbaus Radwegenetz Vogelstockerhof / Albersweiler
- 3 Zustimmung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4 Widmung des Dr. Lukas-Grünenwald-Platzes zum öffentlichen Verkehr
Vorlage: 04/029/IV/457/2008
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 04/031/I/198/2008
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
Vorlage: 04/030/I/186/2008
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeister Gensheimer, den TOP 9 vorzuziehen und als ersten Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Einstimmiger Beschluss.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Vorstellung des Ausbaus Radwegenetz Vogelstockerhof / Albersweiler

Ortsbürgermeister Gensheimer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Spies vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Dieser erläuterte, dass sich die bisher geplante Trassenführung nicht verwirklichen ließ.

Nunmehr soll die Trasse hangseits entlang der L 505 von der Pumpstation über den Langenscheiderhof bis zum Kreuzungsbereich nach Dernbach geführt werden. Hier wird der geplante Radweg an den bestehenden Radweg nach Dernbach angeschlossen.

Der geplante Radweg soll in bituminöser Ausführung erfolgen. Der Kreuzungsbereich L 505 / 506 soll zum Zwecke der Geschwindigkeitsreduzierung modifiziert werden.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates kam der Vorschlag, die Kreuzungssituation durch den Bau eines Kreisels zu entschärfen. Die Ortsbürgermeister der betroffenen Gemeinden sollten hierzu bei dem Landesbetrieb Mobilität in Speyer entsprechende Gespräche führen.

3 Zustimmung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Verbandsgemeinderat hat die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung müssen die Ortsgemeinden der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zustimmen.

In der Ortsgemeinde Dernbach wurde folgendes Gebiet neu aufgenommen:

Baugebiet „In den Dreimorgen“

Städtebauliche Daten:

Größe: ca. 0,1 ha

bisherige Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche

geplante Nutzung: Wohnbaufläche

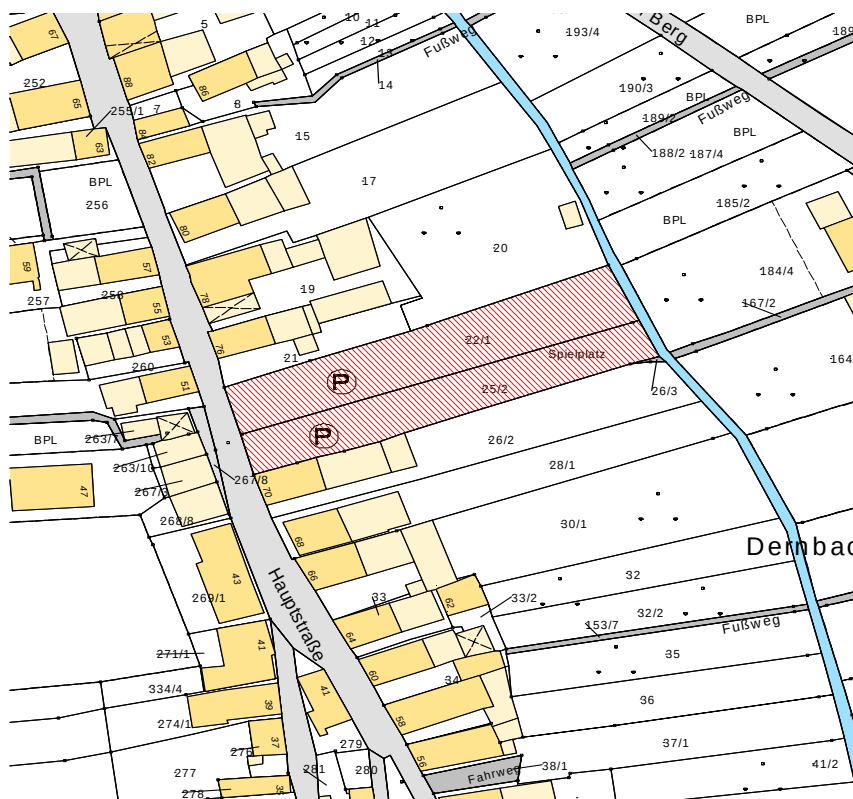
Der Ortsgemeinderat stimmt der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einstimmig zu.

4 Widmung des Dr. Lukas-Grünenwald-Platzes zum öffentlichen Verkehr Vorlage: 04/029/IV/457/2008

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung soll im Benehmen mit der Straßenbaubehörde die Erschließungsanlage „Dr. Lukas-Grünenwald-Platz“, Plan-Nr. 22/1 und 25/2, als Parkplatz im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die öffentliche Verkehrsfläche ist im beiliegenden Lageplan schraffiert.

Diese Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.



Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) wird im Benehmen mit der Straßenbaubehörde die Erschließungsanlage „Dr. Lukas-Grünewald-Platz“ dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz gewidmet.

Die Widmung umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 22/1 und 25/2.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung **Vorlage: 04/031/I/198/2008**

Es wurde ein Satzungsentwurf über die Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 13. November 2001 gefertigt, indem im Straßenverzeichnis der „Dr. Lukas-Grünewald-Platz“ sowie der „Thürnthenninger Weg“ ergänzt wurde.

Nach reger Diskussion wurden von einigen Ratsmitgliedern Bedenken geäußert, dass die Reinigung des Dr. Lukas-Grünewald-Platz (genutzt als Parkplatz, Spielplatz und Durchgangsweg) durch die Anwohner nicht zumutbar sei. Da hier noch Beratungsbedarf besteht, soll der Platz noch nicht in die Satzung mit aufgenommen werden, bis eine Lösung gefunden ist. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann hierüber ein Beschluss gefasst werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Ergänzung der Satzung um den „Thürnthenninger Weg“. Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, den „Dr. Lukas-Grünewald-Platz“ zurückzustellen, um die Zumutbarkeit der Reinigung zu prüfen und hierüber in der nächsten Sitzung ein Beschluss zu fassen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege **Vorlage: 04/030/I/186/2008**

In der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.12.2004 ist in Abs. 2 des § 3 (Beitragsmaßstab) geregelt, dass die Grundstücksfläche auf 10 m² auf- und abgerundet wird.

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgericht vom 20.11.2007 , fehlt für diese Satzungsregelung die gesetzliche Grundlage.

Deshalb wurde ein Satzungsentwurf gefertigt, in dem der Absatz 2 des § 3 ersatzlos gestrichen wurde.

Des weiteren wurde im Satz 2 des § 5 (Beitragsermittlung) zur Klarstellung die Worte „nach Ablauf des Bemessungszeitraumes“ eingefügt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Herr Gerhard Hafner, Dernbach, hat 40,- € für Blumenschmuck in Dernbach gespendet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende.

Ratsmitglied Gerhard Hafner war gem. § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer